



Abmeldeerklärung: Definitiver Wegzug ins Ausland

Unterzeichnende Person

ZEMIS-Nr. Kant.-Ref.-Nr. / SZ-Nr.

Familienname

Vorname(n)

Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

Geschlecht Zivilstand
 weiblich ledig verheiratet geschieden
 männlich gerichtlich getrennt verwitwet eingetragene Partnerschaft

Adresse in der Schweiz (Strasse, Nummer, PLZ, Ort)

erklärt hiermit, den Wohnsitz in der Schweiz definitiv aufzugeben und sich per Datum ins Ausland abzumelden.

Adresse im Ausland

Die unterzeichnende Person wird durch die nachgenannten, ihrer elterlichen Sorge unterstellten minderjährigen Kinder begleitet:

Name	Vorname(n)	Geburtsdatum	ZEMIS-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte für jede volljährige (über 18 Jahre) Person ein separates Formular einreichen.

Die unterzeichnende Person hat die folgenden Konsequenzen einer Abmeldung zur Kenntnis genommen:

1. **Die Kurz-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung erlischt unwiderruflich mit der Abmeldung ins Ausland (vgl. Art. 61 Abs. 1 AIG).** Das zur Zeit der Abmeldung eventuell noch bestehende Gültigkeitsdatum einer der vorstehend erwähnten Aufenthaltskategorien erlischt somit am Tag der Abmeldung. **Die Bewilligungen sind nicht mehr gültig.**
2. Angehörigen von visumpflichtigen Staaten ist die Einreise ohne gültiges Schengen-Visum oder Ermächtigung zur Visumserteilung für die Schweizer Vertretung nach Erlöschen der Kurzaufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung nicht erlaubt.
3. Eine allfällige Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung (Art. 61 Abs. 2 AIG) muss vor der Ausreise beim Amt für Migration mittels entsprechendem Gesuch beantragt werden. Wird eine Aufrechterhaltung beantragt, darf diese Abmeldeerklärung nicht unterzeichnet werden. Auf ein nachträglich eingereichtes Gesuch um Aufrechterhaltung nach Unterzeichnung dieser Abmeldeerklärung kann grundsätzlich nicht mehr eingetreten werden. Kurzaufenthalts- und Aufenthaltsbewilligungen können nicht aufrechterhalten werden.

Ort, Datum	Unterschrift
<hr/>	<hr/>

Dieses Formular ist auf dem Einwohneramt der Wohngemeinde einzureichen.

Durch das Einwohneramt der Wohngemeinde auszufüllen

Ort	Datum
<hr/>	<hr/>
Stempel und Unterschrift der Gemeinde	
<hr/>	